

zustellenden Bände erklärt. Allein pro Pontifikatsmonat sind die Eintragungen im Pontifikat Pauls II. im Vergleich zum Pontifikat Nikolaus V. (1447–1455) von 62 auf insgesamt 77 angewachsen. Die Bände sind nach dem bewährten Muster angefertigt, allerdings sind im Abkürzungsverzeichnis einige Neuerungen festzustellen, hier werden die lateinischen Worte erstmals übersetzt bzw. Begriffe erklärt. Die drei Bearbeiter waren jeweils für drei Jahre von den niedersächsischen Archiven nach Rom delegiert, Heiko Leerhoff bearbeitete den Zeitraum vom 16. September 1464 bis 15. September 1467, Michael Reimann vom 16. September 1467 bis 15. September 1469 und der dritte Bearbeiter, Hubert Höing, vom 16. September 1469 bis 26. Juli 1471.

Da die Schrift in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zunehmend unlesbarer wird, weisen die Bearbeiter schon in ihrem Vorwort darauf hin, dass Verlesungen besonders bei den oftmals verballhornten Namen möglich sein könnten, jedoch sind gerade für die fremdsprachigen Namen Spezialisten zur Kontrolle herangezogen worden.

Blickt man auf die Fülle der möglichen Informationen (für Leser dieser Zeitschrift sind nur die Einträge zur Diözese Konstanz exemplarisch S. 419–424 im Indexband zu vergleichen), so wünscht man sich durchaus die von Arnold Esch in der Vorbemerkung angekündigte CD-ROM oder Datenbank, damit künftige Benutzer die Fülle der Informationen besser nutzen können. Eine bis heute anzutreffende Zurückhaltung bei der Benutzung liegt auch wohl darin begründet, dass die Einleitung zum gesamten Unternehmen an verstreuter Stelle in Aufsätzen erschienen ist. Die Bearbeiter verweisen auf einige programmatische Artikel in ihrer Einleitung (Band 9,1 Seite X), hoffen aber ansonsten, dass möglichst in dem noch ausstehenden fünften Band eine solche propädeutische Einleitung zur Benutzung erscheint. Es ist gleichwohl zu hoffen, dass auch zum jetzigen Zeitpunkt das hier in entsagungsvoller Arbeit zusammengetragene Material zu weiteren sozialgeschichtlichen prosopographischen und anderen Fragen genutzt wird. *Klaus Herbers*

Repertorium Poenitentiarie Germanicum, Bd. II. Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie Nikolaus' V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches 1447–1455. Text bearb. v. LUDWIG SCHMUGGE, unter Mitarbeit v. KRISTINA BUKOWSKA u. ALESSANDRA MOSCIATTI. Indices bearb. v. HILDEGRAD SCHNEIDER-SCHMUGGE u. LUDWIG SCHMUGGE. Tübingen: Max Niemeyer 1999. XXI, 364 S. Kart. € 56,-; Bd. III. Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie Calixts III. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches 1455–1458. Text bearb. v. LUDWIG SCHMUGGE u. WOLFGANG MÜLLER. Indices bearb. v. HILDEGRAD SCHNEIDER-SCHMUGGE u. LUDWIG SCHMUGGE. Tübingen: Max Niemeyer 2001. XXIII, 354 S. Kart. € 54,-; Bd. V. Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie Pauls II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches 1464–1471. Text bearb. v. LUDWIG SCHMUGGE unter Mitarbeit von PETER CLARKE, ALESSANDRA MOSCIATTI u. WOLFGANG MÜLLER. Indices bearb. v. HILDEGRAD SCHNEIDER-SCHMUGGE u. LUDWIG SCHMUGGE. Tübingen: Max Niemeyer 2002. XXIX, 818 S. Kart. € 122,-.

Nachdem der Rezensent bereits den ersten Band des Repertorium Poenitentiarie Germanicum in dieser Zeitschrift anzeigen durfte (vgl. Bd. 18, 1999, S. 271f.), ist es ihm auch dieses Mal eine freudige Aufgabe auf die drei zuletzt erschienenen Bände des Repertoriums hinzuweisen, die in der gewohnten Sorgfalt von Ludwig Schmugge sowie seinen Kollegen und Mitarbeitern bearbeitet wurden. In einer Einleitung werden die für die Regestenedition herangezogenen Bände nach den Regeln der Handschriftenkunde beschrieben und die Gestaltung der Regesten erläutert. Schließlich werden die wenigen Angaben, die über Amtsträger, wie Signatare, Minderpönitentiare und Schreiber ermittelt wurden, mitgeteilt. Die Regesten wurden in der Reihenfolge, in der sie in der jeweiligen Handschrift eingetragen wurden, abgedruckt. Deswegen konnten die Eintragungen im Repertorium entsprechend den Registern aus dem Pontifikat Nikolaus' V. eingeteilt werden in die Rubriken »De diversis formis« und »De defectu natalium et de uberiori« bzw. die aus dem Pontifikat Calixts III. zusätzlich in die Rubriken »De confessionalibus«, »De defectu natalium«, »De matrimonialibus«, »De defectu etatis« und »De uberiori«. Für das Pontifikat fügten die Bearbeiter gemäß den Vorgaben der Registerbände die Rubriken »De declaratoriis«, »De promotis et promovendis« und »De sententiis generalibus« ein. Die Personen- und Ortsnamen wurden möglichst

textgetreu wiedergegeben; das heißt, eine Identifizierung oder Verbesserung der Einträge wurde hier nicht vorgenommen. Narratio und Petitio der Urkunde wurden unter Rücksicht auf ihre Lesbarkeit mit möglichst wenigen Abkürzungen bedacht, das galt insbesondere für finale Verbformen. Üblicherweise werden die Regestenbände erschlossen durch Indices, enthaltend Vornamen, Zunamen, Kommissionsempfänger, Orte und geographische Bezeichnungen, Patrozinien sowie Orden und religiöse Gemeinschaften. Mit dem bereits 1996 erschienenen Band 4 und dem 1998 erschienenen Band 1 des Repertorium Poenitentiarie Germanicum liegen nun die Einträge der Pönitentiarie, soweit sie deutsche Belange (im weitesten Sinne) berühren, für die Zeit von 1431 bis 1471 in Regestenform vor. Gemeinsam mit dem Repertorium Germanicum wird ihre Auswertung, insbesondere auch durch die Regionalforschung, dringend empfohlen. Leider werden noch immer an deutschen Universitäten Einzelstudien als Dissertation eingereicht, deren Verfasser mit Gewinn die Repertorien hätten benutzen können.

*Michael F. Feldkamp*

CHRISTINE MARIA GRAFINGER: Die Ausleihe vatikanischer Handschriften und Druckwerke (1563–1700) (Studi e testi, Bd. 360). Città del Vaticano 1994. LIX, 719 S., 29 Abb.

CHRISTINE MARIA GRAFINGER: Die Ausleihe vatikanischer Handschriften und Druckwerke. 18. Jahrhundert. Teil I: Biblioteca Vaticana (Studi e testi, Bd. 406). Città del Vaticano 2002. XL, 375 S., 29 Abb.

CHRISTINE MARIA GRAFINGER: Die Ausleihe vatikanischer Handschriften und Druckwerke. 18. Jahrhundert. Teil II: Archivio Segreto Vaticano (Studi e testi, Bd. 407). Città del Vaticano 2002. XXXVI, 521 S., 26 Abb.

Die moderne Bibliotheksgeschichtsforschung behandelt längst nicht mehr nur die Geschichte der Anschaffung einzelner Bestände, der Bibliotheksbauten oder ihrer Leiter und Mitarbeiter. Sie nimmt vielmehr seit einigen Jahren verstärkt die Benutzer von Leihbibliotheken in den Blick, um Bildungsschichten und deren Vorlieben zu ermitteln oder den Alphabetisierungsstand feststellen zu können. Ganz andere Herausforderungen stellen sich der Forschung bei Bibliotheken mit reichen Handschriftenbeständen, die nur von Fachgelehrten benutzt worden sind. Bei solchen Bibliotheksbenutzern steht die Frage nach dem konkreten Zweck der Benutzung und nach der Auswertung der benutzten Handschrift, und somit deren Forschungsertrag, im Vordergrund.

Grafinger hat mit der Dokumentierung der Ausleihe von Handschriften und Druckwerken (Inkunabeln) aus der Biblioteca Apostolica Vaticana (von 1563 bis 1797) und des Vatikanischen Archivs (von 1597 bis 1790) die wissenschaftliche Tätigkeit von Gelehrten, Patres, kirchlichen Würdenträgern und Körperschaften (Institutionen) in ganz Europa nachgewiesen. Der uneinheitliche Zeitraum ergibt sich, weil für die Vatikanische Bibliothek bereits 1994 der Band für den Zeitraum bis 1700 vorgelegt wurde und sich erst danach der Faszikel mit den Benutzeranträgen für das Archiv fand, so dass der hier als Teil II veröffentlichte Band auch als Ergänzungsband zum gesamten Werk über die Ausleihe Vatikanischer Handschriften betrachtet werden könnte. Die Anträge sind aufgrund strenger Benutzungsordnungen von den Antragstellern an den Papst selbst, den Kardinalstaatssekretär oder den Kardinalbibliothekar bzw. Ersten Kustoden der Bibliothek gerichtet. Sie befinden sich heute im Archiv der Bibliothek bzw. im Archiv des Archivs des Vatikans. Seit ihrer Organisation durch Papst Sixtus IV. (1471–1481) gibt es für die Biblioteca Vaticana strenge Benutzervorschriften, die deutlich machen, dass die Sammlungen der Handschriften und Druckwerke zwar Eigentum der Päpste waren, aber dennoch zu nahezu allen Zeiten Interessierten zur Verfügung stehen sollten. Formal wurden Bittgesuche von Wissenschaftlern folgendermaßen gehandhabt: Die Kardinalbibliothekare bzw. Ersten Kustoden der Bibliothek wurden nach Genehmigung durch den Papst und Prüfung eines Antrags angewiesen, dem Antragsteller das gewünschte Buch (oder Handschrift) gegen eine Quittung auszuhändigen. Erst nach Rückgabe eines Werkes konnte ein weiteres ausgeliehen werden. Die Anträge, die Genehmigungsvermerke, die Quittungen und/oder die Rückgabevermerke sind von den Bibliothekaren aufbewahrt und später gebunden worden. Diese Anträge sind Gegenstand der hier anzuzeigenden Edition von Grafinger. Da weite Teile der Anträge – darunter insbesondere die devoten Höflichkeitsfloskeln – ungeeignet für eine Volltextedition gewesen sind, entwickelte Grafinger ein übersichtliches Schema, in dem die Anträge für die Edition in einer Mischform von Regest und Edition aufbereitet worden sind;